



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen  
Postfach 2666  
72016 Tübingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 26.06.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
21-16/2423.41 Albstadt / 10.05.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

## **Geplante Übernachtungs- und Traufgänehütten an den Premium-Wanderwegen „Traufgänge“ in Albstadt, Zollernalbkreis**

### **Zielabweichungsverfahren nach § 6 Abs. 2 ROG:V.m.§ 24 LplG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten  
Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-  
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-  
gliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Natur-  
schutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-  
Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Zunächst eine Vorbemerkung zu den Planunterlagen. Dies sind weder benutzer- noch  
verständnisfreundlich, langatmig und durch zahlreiche Wiederholungen gekennzeichnet, die  
weder zielführend noch in der Sache weiter führen. So sind Aussagen, dass die  
Inanspruchnahme einer Mähwiese der Kategorie C weniger erheblich ist als die einer  
Mähwiese Kategorie A wenig aussagefähig, genauso wie die oftmalige Wiederholung des  
positiven Beitrags für die Erholung und/ oder eines Vorbehaltsgebietes für Erholung.  
Genauso ist es ausreichend, die Notwendigkeit der Zielabweichung einmal zu begründen.

Zum eigentlichen Inhalt der Antragsunterlagen:

Unseres Erachtens erscheint es fraglich, ob die Ausstattung des herausragenden Landschaftsraumes um Albstadt mit Gaststätten-Neubauten im Außenbereich die Erholungsmöglichkeiten steigert oder eher durch starke Frequentierung oder fast „Verrummelung“ mindert. Außerdem bergen Neubauten die Gefahr in sich, dass sie bei Aufgabe der eigentlichen Funktion andere unerwünschte Verwendungen finden.

Die Ertüchtigung und Aus-/Anbauten an bestehende Häuser sind ausgenommen.

Allerdings sollten diese der Definition gerecht werden und tatsächlich den Wanderern angeboten werden und zur Verfügung stehen und nicht durch exklusive Bewirtung und lange Öffnungszeiten die „normale“ Gastronomie in Albstadt ergänzen.

Zur eigentlichen Bewertung:

#### **Traufgehütte Waldäcker Fläche Bolzplatz, Burgfelden**

Durch Lage im Landschaftsschutz- und Vogelschutzgebiet, Nähe zum FFH-Gebiet und zum Wald sind hier starke naturschutzrechtliche Restriktionen gegeben, die nicht oder nur schwer ausgeräumt werden können. Unterschiedliche Positionierung ergeben nur graduelle Unterschiede, lösen das Problem aber nicht.

Außerdem entstehen Lärm- und Staubemissionen und eine zunehmende Beunruhigung, die die bereits gegebene Belastung von Burgfelden weiter steigern. Ob ein Besucherlenkungskonzept die Belastung schmälert und damit eine FFH-Verträglichkeit ergibt, erscheint fraglich.

Auch wenn artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht festgestellt werden konnten, ist der betroffene Bereich derzeit relativ ruhig und stellt eine Rückzugszone für die lokale Flora und Fauna dar, die bei Inanspruchnahme durch eine TGH verloren ginge.

Der Standort wird aus den dargelegten Gründen aus naturschutzfachlicher Sicht sehr kritisch gesehen und deshalb von den Natur- und Umweltschutzverbänden abgelehnt.

#### **Ü Traufganghütte Brunntal Standort Fonduestube**

Der bestehende, aus früherem Bestand gewachsene Standort „Brunntal“ soll nun auch Übernachtungsmöglichkeiten erhalten.

Um weitere ausufernde Inanspruchnahmen hangoberseits zu vermeiden, sollte die im Anschluss an die Vesperhütte befindliche Gerätehütte entfernt und durch ein entsprechendes einzelnes Gebäude für Übernachtungen ersetzt werden. Diese Lösung würde auch ermöglichen, den erforderlichen Abstand zum Wald in der gegebenen Hanglage einzuhalten.

Der Standort ist kritisch, da er sich in einem regionalen Grünzug befindet. Da der Standort außerdem im Landschaftsschutzgebiet liegt, wird die Planung aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen.

### **Ü Traufgänehütte Ochsenberg, Margrethausen**

Die bestehende Gaststätte soll durch einen Anbau ersetzt werden. Das Gasthaus ist an den Ochsenbergverein verpachtet; einer geringfügigen Erweiterung, die unproblematisch gesehen wird, kann zugestimmt werden. Gegen die geplante Einrichtung von Übernachtungsmöglichkeiten in einem ehemaligen Ökonomiegebäude können bei angepasster Ausführung Bedenken zurückgestellt werden.

Allerdings führt die Lage im Landschaftsschutzgebiet und im Vogelschutzgebiet, sowie dem nahe liegenden FFH-Gebiet zu einer aus naturschutzfachlicher Sicht kritischen Bewertung.

Die Bedenken können, wie bereits eingangs ausgeführt, nur unter Berücksichtigung der erheblichen Vorbelastung zurückgestellt werden.

### **Traufgänehütte Auf Stocken A3, Onstmettingen**

Obwohl in überbrückbarer Entfernung zum Nägelehaus auf dem Raichberg und zum ebenso im Traufgänehütte-Ausbau befindlichen Zollersteighof soll im Bereich Auf Stocken eine Traufgänehütte erstellt werden.

Der zunächst ins Auge gefasste Standort am bisherigen Parkplatz „Auf Stocken“ wurde früh aus naturschutzfachlichen Gründen und Lage im Vogelschutzgebiet verworfen.

Der Alternativstandort 02 „Auf Stocken“ liegt in einer großflächigen Mähwiese, ist im Flächennutzungsplan als Wohnfläche ausgewiesen, schwierig zu erschließen und zuzüglich des erforderlichen Parkplatzes nur schwer unterzubringen.

Obwohl die Errichtung einer Traufgänehütte aus grundsätzlichen Erwägungen und den oben dargestellten Gründen äußerst kritisch gesehen wird, besser noch abzulehnen ist, käme allenfalls der Alternativstandort 03 „Auf Stocken“ infrage mit der Forderung, den jetzigen Parkplatz „Auf Stocken“ ebenfalls an diesen Standort zu verlagern und seine ursprüngliche Fläche wieder in Richtung Magerrasen zu entwickeln. Unter Würdigung der

dargelegten Gesichtspunkte wird jedoch auch der Alternativstandort 03 aus naturschutzfachlicher Sicht sehr kritisch gesehen und sollte nicht in Anspruch genommen werden.

### **Ü Traufgänehütte Zollersteighof östlich (Löschteich), Onstmettingen**

Am jetzigen Standort besteht bereits eine Gastronomie, die im westlichen Bereich um einen Kiosk erweitert werden soll. Hinter dem bestehenden Gaststättengebäude soll auf eigenem Grundstück an der Stelle des Feuerlöschteiches ein Übernachtungsgebäude entstehen. Im Zuge der Unternehmungserweiterung muss der bestehende Parkplatz Richtung Geländekante und Wald mit notwendiger Waldumwandlungsgenehmigung erweitert werden.

Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet und im Vogelschutzgebiet sowie nahe am FFH-Gebiet und wird deshalb naturschutzfachlich kritisch bewertet. Aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

### **Traufgänehütte Wanderparkplatz Pfeffingen, Fläche B Pfeffingen**

Die geplante Vesperhütte liegt direkt oberhalb der Kreuzung der L442 von Balingen-Zillhausen nach Albstadt-Pfeffingen und dem Abzweig nach Burgfelden. Der Standort im Landschaftsschutzgebiet grenzt an zahlreiche Biotopstrukturen an und befindet sich in der Nähe von FFH- und Vogelschutzgebiet. Er wird deshalb trotz relativ naher bereits vorhandener Störungen aus diesen Gründen und als erstmaliger Neubau äußerst kritisch gesehen.

### **Traufgänehütte Burg ehemaliger Bundeswehrstandort**

Der Standort wurde relativ kurzfristig ergänzt. Die Umnutzung des bestehenden Gebäudes erscheint sinnvoll. Weitere Prüfungen Richtung Vogelschutz-RL, FFH-RL und Naturschutzgebietsverordnung und Waldabstandsregeln sowie Artenschutz sind notwendig. Die weiteren Standorte Parkplatz Stich, Schönhaldefelsen am Traufgang Wacholderhöhe, Truchteltingen und Parkplatz „Waldheim“ am Schlossfelsen erfahren in zeitlicher und baurechtlicher Hinsicht eine getrennte Behandlung und sind deshalb nicht Gegenstand des jetzigen Verfahrens.

Die vorliegenden Unterlagen und Steckbriefe sind um die Prüfungen und Untersuchungen zu ergänzen, die von den Naturschutz-Fachbehörden aufgrund der augenblicklichen rechtlichen Vorgaben erforderlich sind.

Für eine weitere Beteiligung am Verfahren und ergänzende Fragestellungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269